

## **Kleine Anfrage 7/3610**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

### **Neonazi-Szene in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda - 2021**

Im Jahr 2021 waren Neonazis in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2021 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?
2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda im Jahr 2021 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?
3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2021 in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?
4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?
5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda im Jahr 2021 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?
6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2021 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlich-

keit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda vor?
8. Wie viele Personen, die in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?
9. Wie viele Personen, die in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in der Antwort zur Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?
10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed Martial Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Sömmerda und im Landkreis Sömmerda?

König-Preuss